



NÖBV

KREMS

ZVR-977604784

Bezirksversammlung 2024

Bericht des Bezirksobmannes

Allgemeines:

Dank an die Sponsoren für die geleistete finanzielle Unterstützung, die hauptsächlich für die Jugendarbeit Verwendung findet.

Kremser Bank – Dir. Christian Hager, Harrys – Harry Spindelegger

Dank an die Pressevertretung für die positive Berichterstattung in der Lokalzeitung.

Sie werden in meiner Statistik über unsere BAG feststellen können, dass jeder Euro und jede positive Erwähnung in der Zeitung die großartigen Leistungen der Blasmusikkapellen unterstützen.

Gliederung der Musikkapellen:

Der Bericht umfasst die Daten der 24 Mitgliedskapellen der BAG Krems im Berichtsjahr 2023.

Zahl der MusikerInnen am Jahresende:	1138 (1058 – 2022)
davon männlich	609 (576 – 2022)
davon weiblich	529 (482 – 2022)
davon unter 30 Jahren	418 (413 – 2022)
davon männlich	181 (180 – 2022)
davon weiblich	237 (233 – 2022)

Das ergibt einen Jungmusikeranteil von 36,7 % (39,0 % - 2022)

Ausbildung in den Musikkapellen:

In Ausbildung stehen auf den verschiedensten Instrumenten insgesamt 545 (553 – 2022) JungmusikerInnen.

Es wurden im Jahr 2023 insgesamt 1043 (911– 2022) Gesamtproben und 288 (152 – 2022) Registerproben abgehalten.

Aktivitäten aus den Kapellen:

Vereinseigene Konzerte	56 (41 – 2022)
Eigene Musikfeste	12 (16 – 2022)

Öffentliche Anlässe, Fremdenverkehr, kirchliche Feierlichkeiten, Brauchtum, Geburtstage, Hochzeiten, Leichenbegängnisse usw.

	393	(299 – 2022)
Konzertmusikbewertung	17	(17 – 2022)
Marschmusikbewertung	7	(9 – 2022)
Spiel in kleinen Gruppen	11	(12 – 2022)
Weisenblasen	9	(9 – 2022)
Sonstige Ausrückungen	242	(236 – 2022)

Das ergibt im Jahr 2023 insgesamt 747 (611 – 2022) Ausrückungen. Pro Musikkapelle sind das im Schnitt 31 (26 – 2022) Ausrückungen.

Dazu kommen durchschnittlich 44 (38– 2022) Gesamtproben und 12 (6 – 2022) Registerproben was in Summe 87 (70 – 2022) Einsätze pro Jahr bedeutet, also durchschnittlich jeden 4 (5 – 2022) Tag ein Einsatz, wobei Vorstands und Verbandsarbeiten noch nicht eingerechnet sind.

Für diesen unermüdlichen Einsatz für ein Hobby, welches noch dazu einen sehr wesentlichen Beitrag für das Zusammenleben in einer Ortschaft bedeutet, bedanke ich mich auf das Herzlichste.

Finanzen der Musikkapellen:

Subventionen seitens des Landes NÖ: 5.349,00 (16.153,00 – 2022) wovon nur 10 Kapellen eine Subvention erhalten (und auch angesucht) haben.

Subventionen seitens der Gemeinden: 42.855,00 (57.838,00 – 2022) wovon nur 20 Kapellen eine Gemeindesubvention erhalten (und auch angesucht) haben.

Sonstige Einnahmen aus Spielverpflichtungen, Spenden und Vereinsfesten

	662.423,52	(658.186,25 – 2022)
Gesamteinnahmen der Musikvereine	793.816,48	(732.177,25 – 2022)
Ausgaben für Instrumente	58.236,69	
Ausgaben für Reparaturen	22.641,37	
Ausgaben für Noten	19.635,42	
Ausgaben für Tracht	94.522,38	
Sonstige Ausgabe (Musikheim, Fahrtspesen, Verwaltungsaufwände usw.)	664.003,03	

Gesamtausgaben der Musikvereine 859.038,89 (718.654,05 – 2022)

Aktivitäten der BAG Krems im Jahr 2023:

- | | |
|----------------------|---|
| 4 Vorstandssitzungen | Gföhl, Engabrunn, Rohrendorf, Aggsbach Markt |
| 1 Delegiertentag | Zeillern |
| 7 Veranstaltungen | Konzertmusikbewertung, Marschmusikbewertung,
Weisenblasen, Musikwoche, Spiel in kleinen Gruppen, MLA –
Prüfung, Theoriekurs für MLA |
| 1 BAG JHV | Hollenburg – Wagram |
- 5 Besprechungen für diverse Veranstaltungen, Presse, Sponsoring, Stabführerschulungen, usw.
- 60 Anwesenheiten (Obmann) bei Jahreshauptversammlungen oder Konzerten teilweise mit Ehrungen bei den diversen Kapellen.

Neuerungen für die Musikvereine:

Spendenabsetzbarkeit auch für Musikvereine!

Ab April 2024 besteht die Möglichkeit über einen Steuerberater (welche das sind wird vom NÖBV mitgeteilt, es macht nicht jeder Steuerberater) als Musikverein eine Steuernummer beim Finanzamt zu beantragen.

Somit kann jeder Spender diese Spende auch absetzen. Erfordernis bei der Spende, dass die Musikvereine vom Spender Vor- und Familienname, sowie Geburtsdatum erheben bzw. in der Spendenliste eintragen lassen, sowie durch eine Unterschrift des Spenders die Zustimmung zur Weiterleitung an das Finanzamt bestätigt wird.

Alle Spenden sie seit 01.01.2024 für Musikvereine getätigt wurden sind somit ab jetzt steuerlich absetzbar.

Die Musikvereine erhalten, nachdem sie eine Steuernummer beantragt haben, ca. im August 2024 einen Bescheid des Finanzamtes wo bescheinigt wird, dass sie die Voraussetzungen zur Spendenabsetzbarkeit haben.

In diesem Zuge müssen wahrscheinlich auch die Statuten angepasst werden, da die Gemeinnützigkeit nicht mehr in der BAO sondern EstG geregelt ist. Die neuen Musterstatuten werden zeitgerecht bekannt gegeben.

Spätestens bis Ende Februar jedes Folgejahres muss der Musikverein die Daten der Spender an das Finanzamt melden (in welcher Form wird vom Finanzamt bekannt gegeben). Jedenfalls sollen wir bei Spenden die Spender darauf aufmerksam machen, dass jetzt auch die Absetzbarkeit der Spenden,

wie z.B.: auch bei den Feuerwehren gegeben ist und dies dem Spender automatisch beim Jahresausgleich vom Finanzamt eingerechnet wird. Erhebungen bei den Feuerwehren haben ergeben, dass Spender, wenn die Spende steuerlich absetzbar ist, meist mehr spenden, als wenn die Spende nicht steuerlich absetzbar ist. Daher ist auch der Aufwand die Spenden an das FA zu melden nicht so groß, wenn dafür die Höhe der Spenden meist höher ausfällt.

Die Termine der BAG Krems für 2024 sind der Homepage der BAG Krems unter

www.bag-krems.at

zu entnehmen.

Besonderer Dank auch an jene Vereine die ihre Räumlichkeiten für die Bezirkssitzungen zur Verfügung gestellt haben.

Danke für die Aufmerksamkeit!!!!



Martin Aschauer, BO